elchem biese n im Sause e bes Ber= ichts Ande= D deut=
D Regierte! D beut= zu Michts ft zu Nichts als es ben

cheinbar zu en Zukunft Darmftabt, im vorigen bon biefem ein ftete er Preußen olk. Diese iese Quelle Allen aus,

en Römern die am 14, Leffeps läßt habe ben ben Ronig as Trium= die Fran= ben angeb= 600 Mann fachen ent= din befand uf weiteren bgeben, um at am 15. Gnade und inach ohne ben requa ft abnabm,

Ordonnanz= oung Bal= er piemon= zu über= Papft als follen mit firchlichen e mit Na= ere, welche n, können nowsky ist

ibergebenen

Imaridall.

erfer. so gabe es uf; borte i; würden gefeierter dchft noth=

feine rothe emagogen; Landmann Arbeit, fo Wolftand

en vertraut escheidenen

unter La.

Paderborner Volksblaff

für Stadt und Land.

Nro. 64.

Paderborn, 30. May

1849.

Das Paderborner Volksblatt erscheint vorläufig wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu für Auswärtige noch der Bostaufschlag von 21/2 Sgr. hinzukommt. Anzeigen jeder Art finden Aufnahme und wird die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Mebersicht.

Amtliches (Cabinets-Ordre).
Deutschland. Berlin (Verhaftungen; Waldeck, v. Nadowit, 2e.); Frankfurt (Erzherzog Johann; National-Versammlung, 2e.); Soest (Landswehr); Dufieldorf (Truppenlager); Köln (neue Zeitung); Breslau (Kaiser von Desterreich); Hannover (Abberufung der hannov. Deputirten zur National-Versammlung); Freiburg (Geld-Transport); Wien (Konigin von Griechenland); Von der Weser (Correspondenz).
Schledwig-Holftein. (Dänischer Krieg).
Ungarn. (Der dortige Krieg).
Ingarn. (Der dortige Krieg).
Frankreich. Haris (Bugeaud; v. Kisself; Nat.-Versammlung).
England (die Iren betreffend).
Nußland. Warschau (Kaiser Nicolaus. Amtliches (Cabinets=Ordre).

Bermischtes.

Umtliches.

Berlin, 25. Mai. Der Preug. Staats : Ung. enthalt folgenbe Berordnung, betreffend die gefetwidrige Aufforderung von Berfonen des Soldatenftandes zum Ungehorfame.

Die Erfahrungen der jungften Beit haben ergeben, daß bie Feinde der gefehlichen Ordnung fich angelegentlich bemühen, Berfonen aus bem Soldatenftande, sowohl in Garnifonen, als auch nach erlaffener Einberufungsordre, als endlich auf dem Mariche, zum Ungehorfam zu verleiten. Da die beftehenden Strafgefete nicht in allen Fallen ausreichen, um Diefen .mit großer Frechheit betriebenen Beftrebungen ent= gegenzutreten, fo erscheint es als bringend nothwendig, die Lucke, in= soweit ste vorhanden ift, durch eine provisorische Verordnung ohne Berzug auszufüllen. Em. Königl. Majeftat erlauben wir uns, ben Entwuf einer folchen in ber Anlage allerunterthänigft vorzulegen und beren huldreiche Bollziehung ehrfurchtsvoll anheimzustellen. Die angedrohte Strafe entspricht der Beftimmung, welche die Berordnung über den Belagerungszustand vom 10. d. M. im S. 9 sub Lit. d. enthält.

Das Staatsminifterium.

Graf v. Brandenburg. v. Labenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Bendt. v. Rabe. Simons.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Breugen 2c. 2c. verordnen auf ben Untrag Unfere Staatsminifteriums, auf Grund des Artifels 105 der Verfaffungsurfunde, mas folgt: Wer Bersonen des Soldatenstandes, es sei der Linie oder der Landwehr, dazu auffordert oder anreizt, den Befehlen ihrer Dbern nicht Gehor= fam zu leiften, wer insbefondere Berfonen, welche zum Beurlaubten: Stande gehören, dazu auffordert oder anreizt, der Einberufungsordre nicht zu folgen, wird mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu Einem Jahre bestraft. Diese Bestimmung findet Anwendung, die Aufforderung ober Anreizung mag durch Wort ober Schrift ober durch irgend ein anderes Mittel geschehen, fie mag von Erfolg fein oder nicht. Bereinigt fie die Merkmale einer Sandlung in fich, welche die Gefete mit dwererer Strafe bedrohen, fo wird biefe allein verhängt. Urkundlich unter Unferer Höchfteigenhandigen Unterschrift und beigedrucktem Rgl.

Gegeben Charlottenburg, 23. Mai 1849.

(L. S.) Friedrich Wilhelm. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. hendt. v. Rabe. Simons.

Deutschland.

Berlin, 25. Mai. Geftern hat eine Berhaftung vieler Man: ner, die sich in der demofratischen Agitation mehr oder minder bemertbar gemacht haben, ftattgefunden. Folgende nennt man als be-

ftimmt verhaftet: ben fruheren Abgeordneten Berende (Befiger ber Druckerei der Nationalzeitung), Dr. Weiß (Berfasser einer Schrift "Revolution und rettende That"), Fabrifant Schildfnecht (aus der Beit ber Deutschkatholischen Agitation ber bekannt), Dr. Julius Balbeck (ein Better Johann Jafoby's), Baumeister Betersen, Oberlandes= gerichterath Pfeisser (Sachwalter beim Geheimen Ober = Tribunal), Lieutenant von Rosentreter, Oberlehrer Gebhardt, Dekonom Schone= mann. Außer diesen werden als verhaftet genannt der berühmte Ma-thematifer Brofeffor Steiner, ein Affeffor, der Dr. Fr. Köppen Die Berhafteten wurden geftern Abend auf Requifition bes Generals Wrangel fammtlich zum Militar-Arreft abgeliefert, mo fie fich einer leidlichen Behandlung zu erfreuen haben follen. Außer ihnen foll geftern eine große Ungahl von Berfonen in bem meift von Arbeitern und Proletariern bewohnten Stadttheile vor bem Rofen= thaler- und Samburgerthor, bem fogenannten Boigtlanbe, verhaftet worden fein. Man fpricht von 50. Die Berhaftungen follen in Folge einer birett vom Juftizminifter Simons an ben Staatsanwalt in der vorgestrigen Racht gelangten Orbre erfolgt fein, zugleich mit ber Beifung, Die Berhafteten fofort an den General Brangel abgu= liefern, ba für ihr Berbrechen bas Rriegsgericht competent fei.

Die Untersuchung gegen Balbed wird noch immer mit größ= tem Beheimniß umgeben. Der Untersuchungerichter Schlötfe ift beute nach Dresben gereift und wie man mit Recht glaubt, bangt biefe Reise mit der Untersuchung, welche er gegen Balbed führt, zusammen. Es wurde fich baraus ergeben, daß benn boch ein Brieswechsel mit Tzschirner und Bakunin die Grundlage der Untersuchung bildet, die, wie Polizeibeamte sagen, haarsträubende Dinge ans Licht bringt.
— Das Einschreiten Preußens in Baden dürfte jest als sicher anzusehen sein. Die nach Süddeutschland abzehenden Regimenter

werden durch oftpreußische Regimenter erfett werden, fo daß die Starte ber in ben übrigen preußischen Provingen ftationirten Truppen nicht verringert wird.

C Berlin, 26. Mai. Man-erwartet bier taglich einen neuen ameritanifchen Gefandten, überhaupt verhandelt bas gefammte Musland jest nur noch, wus die deutschen Berhaltniffe anbelangt, mit Breugen. — Der General v. Rauch ift fürzlich nach Warschau gereift, um Se. Majeftat ben Kaifer von Rugland Seitens unferes Königs zu begrußen; befanntlich ift ber General am Betersburger Sofe febr angefeben. - Die Nationalzeitung, welche ihres frechen lugnerifden Tone megen vom General Brangel verboten mar, wird

von Morgen ab wieder erscheinen.

Berlin, 26. Mai. Die Zerwürfnisse zwischen herrn von Rasbowig und herrn von Manteussel tragen einen großen Theil bet Schuld daran, daß der von Grn. v. Radowig betretene Beg der Berftandi= gung mit den übrigen beutschen Regierungen feine Refultate angeben fonnte. Gr. v. Radowig mahr mehr bemuht, den Particularintereffen Rechnung zu tragen, mahrend Gr. v. Manteuffel, und die hinter ibm ftebenden einflugreichen Berfonen faft allein fur bie Segemonie Breu-Bens tampften und wenig geneigt ichienen, Die Rechte Der Deutschen Burften gleichgemaß zu berudfichtigen. Unter Diefen Umftanden fonnte ber Ministercongreß zu feinem Resultat tommen und Gr. v. Radowig, Den auch Diesmal bas Gluck bei feinen Unterhandlungen verließ, befindet fich in einer fo unangenehmen Lage, daß bem Gerüchte mobl Glauben geschenft werden fann, er habe um Entbindung von der ihm ertheilten Bevollmächtigtenftellung gebeten.

Frankfurt, 25. Mai. Man erfahrt fo eben, daß gestern bei Seppenheim an der Bergstraße eine bewaffnete Bolfsversammlung Statt gefunden, bei welcher Rreisrath Bring gegen ben befannten De= mofraten Ibr. v. Löhr aufgetreten mar, bafur aber erichlagen mor= Darauf feien zwei Rompagnieen Seffifcher Truppen gegen bie Bolfeversammlung eingefdritten mobei 15 Berfonen getobtet, 18 vermundet und 120 gefangen genommen worden feien.

Bir boren, daß ber Brafident, herr Theodor Reh, und ber Bice